

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Sitzungstermin: Donnerstag, 31.03.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Vitense

Mitglieder

Herr Rico Barton

Frau Dagmar Bibow

Herr Torsten Dargel

Herr Holger Höhn

Herr Martin Lübbert

Frau Cornelia Raettig

Frau Uta Rogge

Verwaltung

Heidrun Köpke

Gäste

Bürger der Gemeinde

Herr RA Schulz

Abwesend

Mitglieder

Herr Alexander Hoppe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2015

- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Einzahlungen aus Spenden 2015
Vorlage: VO/09GV/2016-145
- 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016
Vorlage: VO/09GV/2016-146
- 8 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfurt
Vorlage: VO/09GV/2016-147
- 9 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung
Vorlage: VO/09GV/2016-148
- 10 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2016
Vorlage: VO/09GV/2016-149
- 11 Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung des Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VO/09GV/2016-152
- 12 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie
Vorlage: VO/09GV/2016-154
- 13 Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern
Vorlage: VO/09GV/2016-155
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Beschluss über die geförderte Beschäftigung eines Gemeindearbeiters
Vorlage: VO/09GV/2016-160
- 16 Voranfrage für den Erwerb der Flurstücke 347 und 348, Flur 1, Gemarkung Rütinger Steinfurt
Vorlage: VO/09GV/2016-150
- 17 Einleitung von Abwasser aus Kleinkläranlagen - hier: Ortslage Schönhof
Vorlage: VO/09GV/2016-153
- 18 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 17.06.2015 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL "Kauf Spielplatzgeräte"
Vorlage: VO/09GV/2016-158
- 19 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.10.2015 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL "Kauf Spielplatzgeräte"
Vorlage: VO/09GV/2016-157
- 20 Beschluss zur Gestattung der Fällung zweier Alleebäume in der Kastanienallee in Testorf-Steinfurt
Vorlage: VO/09GV/2016-156
- 21 Bevollmächtigung eines Rechtsanwalts
Vorlage: VO/09GV/2016-159

Öffentlicher Teil

- 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 9 Gemeindevertretern sind 8 anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister informiert:

- Bedeutende Beschlüsse zur Breitbandversorgung und die Entwicklung der Windkraftanlagen stehen in der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung.
- Am Sportlerheim Testorf wird eine neue Drainage gelegt. Diese soll verhindern, dass weiterhin zu viele Nährstoffe in den Teich gelangen. In der kommenden Woche sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen werden.
- Im vergangenen Jahr wurde angekündigt, dass die Gemeinde Unterlagen zum Radweg B 208 Bobitz – Schönhof erhält und eine Stellungnahme abgeben kann. Hierbei handelt es sich um eine Baumaßnahme des Straßenbauamtes Schwerin. Grundlage dieser Baumaßnahme wird der erforderliche Grunderwerb sein.

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2015
-------------	---

Das Protokoll der letzten Gemeindevertretersitzung vom 03.12.2015 wird einstimmig bestätigt.

zu 5	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- Herr Rechtsanwalt Schulz stellt sich den Gemeindevertretern und Gästen als rechtlicher Vertreter der 1. Eheleute Detlef und Carmen Wrobel 2. Bauantragsteller Wrobel/Erdmann vor und schildert kurz den Sachverhalt.
Es gibt Nutzungsverträge mit den jetzigen Eigentümern im Umland des Gemeindeteiches in Schönhof. Das Bauvorhaben Wrobel/Erdmann ist ebenfalls auf eine Einleitung des geklärten Abwassers in den Gemeindeteich (Schmiedeteich) Schönhof ausgerichtet. Dazu

ist ein Nutzungsvertrag notwendig. Es wird kein Verständnis aufgebracht, warum dieses eine Grundstück nicht noch angeschlossen wird. Die Untere Wasserbehörde hat keine wasserrechtlichen Bedenken.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Thema heute Gegenstand der Verhandlungen ist. Der Schmiedeteich in Schönhof ist das Symbol von Schönhof. Allerdings ist der Schmiedeteich biologisch tot, es gibt kein Leben mehr in diesem Teich. Der Grund dafür liegt bei der Einleitung der vorgeklärten Abwässer. Vertretbar für den Teich wäre die Einleitung von höchstens einem Haushalt mit 4 Personen.

Wenn der Teich erhalten werden soll, müssen drastische Maßnahmen ergriffen werden. Die Ableitung von anfallendem vorgeklärten Abwasser von einem Grundstück ist eine private Angelegenheit. Hier kann die Gemeinde nur Hilfestellung geben.

Der Rechtsanwalt wird darauf hingewiesen, dass heute Abend nur über den vorliegenden Antrag abgestimmt wird, es sei denn, es wird noch ein weiterer gestellt.

Die Gemeinde erklärt, dass nur das Grundstück von Fam. Raettig eine Genehmigung für die Einleitung bekommen hat. Von weiteren Genehmigungen ist nichts bekannt. Der erste Schritt für die Erhaltung des Teiches ist eine Klärung dieser Abwassergeschichte. Dazu hat der Bürgermeister einen Antrag an den Wasser- und Bodenverband gestellt, damit der Scheitelpunkt hinter dem Grundstück Rehberg bis zum Schmiedeteich in die Unterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes aufgenommen wird.

Frau Wrobel äußert sich verärgert, warum sie bzw. ihr Anwalt nicht vorher über das vorliegende Gutachten informiert wurden, da der Bauantrag schon eine geraume Zeit besteht.

BM: Das Gutachten ist am 23.03.2016 erstellt worden und hat nichts mit dem Teichwasser zu tun, sondern ausschließlich mit dem Teichschlamm.

Der RA Schulz teilt mit, dass sich aus Gesprächen mit Eigentümern der anderen Grundstücke herausstellt, dass der Teich nur aus diesen Einleitungen speist. Wenn nichts mehr eingeleitet wird, dann ist der Teich trocken.

Herr Barton stellt in den Raum, ob sich die Bauleute bei einer Sanierung des Teiches zu einer Kostenteilung bereit wären.

Der Rechtsanwalt bezweifelt die Aussage des Bürgermeisters über das Vorhandensein weiterer Nutzungsverträge, er hat von 9 Kenntnis.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um die wasserrechtlichen Erlaubnisse handelt.

Der Bürgermeister erklärt weiterhin, dass er sich immer auch um Schönhof bemüht hat. Das Thema Abwasser ist schon seit langer Zeit bekannt. Es wurden auch Anstrengungen unternommen das Gewässer 2. Ordnung mit an den Teich zu bekommen.

Grundsätzlich bleibt aber festzustellen, dass Regenwasser gesondert abzuleiten ist und nicht über die Klärgrube.

Frau Wrobel kritisiert, dass es keine Informationsveranstaltung zum Vorhaben „Sanierung Schmiedeteich Schönhof“ gab.

Ebenso möchte sie wissen, seit wann dieses Gutachten vorliegt bzw. wann es angefordert wurde.

Der Bürgermeister bietet den Anliegern an, andere Möglichkeiten des Anschlusses zu nutzen, obwohl das nicht Aufgabe der Gemeinde ist.

Frau Rogge erklärt ebenfalls, dass aufgrund einer Anfrage jetzt festgestellt wurde, dass es zu viele Einleiter in den Schmiedeteich gibt und dass hier dringend etwas unternommen werden muss. Dazu müssen alle wasserrechtlichen Genehmigungen auslaufen.

Rechtsanwalt Schulz stellt im Namen seiner Mandanten (1. Wrobel/Erdmann und 2. Det-

lef und Carmen Wrobel) den Antrag auf Überleitung des vorgeklärten Abwassers über das Grundstück der Gemeinde, um den Anschluss zwischen den privaten Grundstücken und der Vorflutleitung, Gewässer II. Ordnung, zu schaffen.

Frau C. Raettig stellt im Namen der Grundstückseigentümer aus der Schlossstr. Ebenfalls den vorgenannten Antrag.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde bei einem evtl. gemeinsamen Projekt mehrerer Anwohner für die Kosten der unbekannten Eigentümern (ehemals Harald Wiese) von Grundstücken aufkommt. Die Gemeinde fordert diese veranlagten Kosten dann von dem Eigentümer zurück.

Herr Lübbert bittet die Anwesenden, auf einer sachlichen Diskussionsebene zu bleiben.

- Herr Holger Siehl stellt der Gemeindevertretung seinen vorliegenden Antrag auf Fällung von 2 Kastanien in der Kastanienallee 3 in Testorf-Steinfurt vor.
Autos von Besuchern sind durch herabfallende Kastanien beschädigt worden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Siehl sich auch bereit, alternative Neupflanzungen vorzunehmen. Der Bürgermeister macht allerdings deutlich, dass dies nicht in der Entscheidungsbefugnis der Gemeinde liegt, sondern der Unteren Naturschutzbehörde.

- Herr Lübbert ist vom Sportverein wegen der gemieteten Garage angesprochen worden. Der Sportverein hat Probleme seine Gerätschaften unterzubringen, da die Garage zur Zeit durch die Gemeinde genutzt wird. Der Sportverein denkt über eine Mietminderung nach.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Anhänger zur Zeit für die Bewirtschaftung der Sportanlagen benötigt wird und in der Garage untergestellt werden muss. Die vermietete Garage wird derzeit durch die Gemeinde genutzt. Im Augenblick gibt es keine andere Möglichkeit, den Anhänger unterzubringen.

- Herr Lübbert spricht die vom Sportverein gewünschte Bewässerungsanlage an. Der Verein sieht sich nicht in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen.
Gibt es die Möglichkeit einer Grundwasserbohrung bzw. eines Beregnungswagens?
Der Bürgermeister erkundigt sich nach dem Kassenstand des Sportvereins.
Frau Stoffregen schätzt kurz die finanzielle Situation des Sportvereins ein und teilt mit, dass der Verein nicht über die notwendigen Mittel verfügt.
Der Antrag des Sportvereins bleibt bestehen. Sollte eine Empfangsbestätigung diesbezüglich kommen und diese wird unterzeichnet, dann muss das Vorhaben auch umgesetzt werden.
- Frau Rogge teilt mit, dass eine seltene „Kornweihe“ in einer Hecke beobachtet wurde. Die Gemeindevertretung wird unterrichtet, dass Frau Rogge ein Zelt für einen „Vogelbeobachtungspunkt“ aufstellen möchte.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit seiner Post immer über die Verwaltung geht, die dann ihrerseits entscheiden kann, wie hier verfahren wird. Der Bürgermeister selbst verteilt generell keine Post.

zu 6	Einzahlungen aus Spenden 2015 Vorlage: VO/09GV/2016-145
-------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur

von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

zu 7	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016 Vorlage: VO/09GV/2016-146
-------------	---

Frau Stoffregen erläutert den vorliegenden Haushaltsplan 2016 und verweist dabei auf die erweiterte Hauptausschusssitzung von 3 Wochen. So wurde als einzige Veränderung die Bauleitplanung für die Kastanienallee in Höhe von 5.000 € aufgenommen.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 aufgestellt. Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8	Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfurt Vorlage: VO/09GV/2016-147
-------------	--

Frau Stoffregen macht darauf aufmerksam, dass in den Folgejahren eine Anhebung der Hebesätze für die verschiedenen Steuerarten notwendig wird. Derzeit liegt die Gemeinde noch über dem Durchschnitt des Landes, die aber in den nächsten Jahren angehoben werden. Zieht die Gemeinde nicht mit, werden Schlüsselzuweisungen gekürzt.

Anmerkung der Gemeindevertretung ist empört über das Vorgehen des Landes, dass mit solchen Methoden die Beitragssätze endlos nach oben geschraubt werden. Eine gesetzliche Obergrenze wird gefordert. Das Vorgehen der Landesregierung wird nicht einfach so hingenommen. Die Bürger können nicht immer weiter zur Kasse gebeten werden.

Die Finanzpolitik des Landes widerspricht den Vorstellungen der Kommunen.
Herr Barton hat den Eindruck, als wenn man bewusst den Dörfern schaden will und Abwanderungen befürwortet.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017-2019.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 9	Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung Vorlage: VO/09GV/2016-148
------	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.)

zu 10	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2016 Vorlage: VO/09GV/2016-149
-------	---

Frau Stoffregen erläutert die Informationsvorlage.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert. Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2015 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2016, welche im Finanzhaushalt 2015 berücksichtigt wurde. Aufgrund des nicht ausgeglichenen Finanzhaushaltes der Gemeinde ist der Gesamtbedarf jedoch in die Planung 2016 als Kreditaufnahme aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Anmerkung: Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Programm der Baumaßnahme „Dorfmittelpunkt Harmshagen“ seit einem ¾ Jahr bei der Oberen Denkmalbehörde zur Genehmigung liegt. Beantragt ist ein Spielplatz mit einer Wippe und einer Schaukel. Hier muss die Gemeinde offensichtlich Geduld haben.

zu 11	Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung des Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln Vorlage: VO/09GV/2016-152
--------------	--

Sachverhalt:

Das Breitbandkompetenzzentrum MV gemeinsam mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg beabsichtigt, die Gemeinde im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Antragstellung zur Förderung des Breitbandausbaus zu berücksichtigen.

Weitere Kommunen, die dieser Auswahl angehören und die in einem Zuge mit der Gemeinde einen Breitbandausbau erfahren sollen, sind Plüschow, Lützow, Alt Meteln, Mühlen Eichsen, Dragun, Veelböken, Wedendorfersee, Rütting und Dalberg-Wendelsdorf. Die Zusammenlegung dieser Gemeinden erfolgte aus fachlicher Sicht seitens des Breitbandkompetenzzentrums.

Diese Auswahl berücksichtigt die aktuelle Versorgungssituation sowie die Ergebnisse der Markterkundung, wonach kein Anbieter auf eigene Kosten den Ausbau in den betreffenden Gemeinden in absehbarer Zeit durchführen wird.

Das Breitbandkompetenzzentrum beabsichtigt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, mit dem die sog. Wirtschaftlichkeitslücke ermittelt werden soll. Es wird beabsichtigt, diese Wirtschaftlichkeitslücke mit öffentlichen Mitteln auszugleichen. Hierfür soll das Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie eine Kofinanzierung des Landes genutzt werden. Voraussichtlich ergibt sich im Ergebnis dessen ein Eigenanteil von 10 % für die Gemeinde.

Die Wirtschaftlichkeitslücke ist noch nicht bekannt, insofern kann auch keine verbindliche Aussage zu dem bei der Gemeinde zur Rede stehenden finanziellen Anteil getroffen werden. Bei einer Annahme von 3 T€/Haushalt Wirtschaftlichkeitslücke ergebe sich beispielhaft für Testorf-Steinfurt bei 10%igem Eigenanteil ein Betrag von ca. 110 T€.

Das Ausbauziel ist eine flächendeckende Breitbandversorgung mit einem Angebot von 50 Mbit/s. Der Antrag soll bis Ende April gestellt werden. Dieser Grundsatzbeschluss ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Antrags für das Gemeindegebiet.

Dieser Beschluss erzeugt keine Bindungswirkung, da die finanziellen Auswirkungen noch nicht hinreichend bestimmt werden können. Die verbindliche Zusage der Gemeinde ist erst bei Vorliegen des finanziell konkreten Angebotes des ausführenden Unternehmens sowie Fördermittelzusagen möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Genehmigung der Kommunalaufsicht, den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von maximal 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 12 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie
Vorlage: VO/09GV/2016-154

Der Bürgermeister informiert die anwesenden der Gemeinde zu diesem Verfahren mittels einer Postwurfsendung. Die Gemeindevertretung möchte einen Beschluss gegen die Auslieferung dieser mangelhaften Unterlagen fassen. Über die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes wird nachgedacht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass hier nicht nur die Stellungnahme der Gemeinde wichtig ist, sondern die eines jeden einzelnen Bürgers der Gemeinde Testorf-Steinfurt. Dabei sollten sämtliche Belastungen mit eingebracht werden (wie z. B. Güllegestand, Schweinestall).

Sachverhalt:

Nach ausführlicher Diskussion in der erweiterten Hauptausschusssitzung am 10.03.2016 sind die Mitglieder der Meinung, dass die ausgereichten Unterlagen für das 1. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des RREP WM nicht ausreichend sind, um eine objektiv gestaltete Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

1. Durch die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sind korrekte und vollständige Unterlagen nachzureichen. Gleichzeitig wird eine Verlängerung der Abgabe der Stellungnahmen beantragt.

Folgende Zusätze sind in dem Kartenmaterial (Kartenblatt 3) aufzunehmen:

- Erkennbare eindeutige Kennzeichnung der Potenzialsuchräume, damit Klarheit besteht, über welche Räume man überhaupt spricht.
- Zur Feststellung der Abstände zwischen den Neugebieten, den Potenzialsuchräumen und den Altgebieten sind die Altgebiete ebenfalls in den Karten darzustellen /einzuzeichnen.
- Die Kennzeichnung der Altgebiete ist notwendig, da viele dieser Gebiete mit Anlagen bestückt sind, die erst kürzlich zwischen 2010 und 2014 gebaut wurden. Die Altgebiete Rütting und Harmshagen gehören auch dazu.
- Eine grafische Darstellung aller Windenergiegebiete im Kartenwerk ist wichtig, um eine eventuelle Umfassung einer Gemeinde oder Ortsteile optisch erfassen zu können.
- Altgebiete, deren Windenergieanlagen über sogenanntes „Repowering“ erneuert wurden, sind wie Neugebiete zu betrachten, da die Anlagen bis über das Jahr 2035 bestehen werden (20 Jahre und mehr). Außerdem muss eine Gleichbehandlung der Einwohner oberste Priorität haben.
- Des Weiteren entsprechen die auf der Karte dargestellten Windeignungsgebiete nicht vollständig den vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg beschlossenen Kriterien.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 1. genannten Forderungen der Gemeinde Testorf-Steinfurt kurzfristig dem Regionalen Planungsverband WM mitzuteilen.

Brief an RPV:

*„Sehr geehrter Rolf Christiansen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg,
sehr geehrte Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg,*

die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist von den raumordnerischen Planungen zur Ausweisung der Eignungsgebiete für WKA im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM betroffen. Nach § 7 Abs. 2 LPIG M-V ist der Gemeinde daher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Gemeinde möchte sich in diesem Rahmen äußern, insbesondere zu:

- Abstandspuffern zu den Siedlungsbereichen*
- den Abständen der Eignungsgebiete zueinander (einschl. Bestandsgebiete, deren Anlagen repowert wurden)*
- gesetzl. geschützten Bau- und Bodendenkmälern*
- Abstandspuffern zu gesetzlich geschützten Biotopen*
- Abstandspuffern zu Horsten/Nistplätzen von Großvögeln*
- Vermeidung der Umfassung von Siedlungen*

In der Gemeinde Testorf-Steinfurt gibt es ein Bestandsgebiet (auf der uns betreffenden Karte Nr. 3 nicht eingezeichnet) mit durch Repowering erneuerten Anlagen sowie ein potentiell WEG (05/16). Im Gemeindegebiet Rütting etwa an der Gemeindegrenze zu Testorf-Steinfurt ist ein nicht gekennzeichneter Potentialsuchraum eingezeichnet. Zudem befindet sich nicht weit entfernt in der Nachbargemeinde Rütting ein weiteres Bestandsgebiet (nicht eingezeichnet).

Eine detaillierte Stellungnahme zu den unsere Gemeinde betreffenden Planungen mit den von Ihrer Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Unterlagen ist nicht möglich, denn

- die Abstände der WEG zueinander, zu Siedlungen und zu Brutplätzen können nicht nachvollzogen werden (ungenauere Übersichtskarte ohne Möglichkeit einer Detaillierung bzw. eines „Zooms“, keine Koordinaten- und Maßstabsangaben)*
- Potentialsuchräume weisen zur korrekten Definierung keinerlei Kennzeichnung auf*
- Vorhandene Windparks fehlen im Kartenmaterial vollständig, obwohl ohne diese die Untersuchung der korrekten Anwendung der Abstands- und Umfassungskriterien nicht möglich ist.*

Um sich am Verfahren beteiligen zu können, benötigt die Gemeinde entsprechend aufbereitetes Kartenmaterial, das die neuen raumordnerischen Planungen nachvollziehbar und nachmessbar wiedergibt (incl. Bestandsgebiete und Kennzeichnung der Potentialsuchräume).

Daher fordern wir die Nachreichung dieser Unterlagen und gleichzeitig eine Verlängerung der Abgabefrist unserer Stellungnahme um 4 Wochen.

Vitense

08.03.2016

Dieses Schreiben soll an den Planungsverband versandt werden. Ein Termin der Rückantwort bis 26.04.2016 mit unbedingt mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 13	Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern Vorlage: VO/09GV/2016-155
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2003 stand den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres jeweiligen Amtes eine Aufwandsentschädigung von 16,00 Euro zu. Im Jahr 2004 erhöhte die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt die auszureichende Aufwandsentschädigung auf 25,00 Euro. Seit dem sind zehn Jahre vergangen und die neue Landes- und Kommunalwahlordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. März 2011 (LKWO M-V) billigt gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres Amtes jetzt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 Euro zu. Dieser Betrag kann nach § 14 Absatz 1 Satz 2 LKWO M-V durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erhöht werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes müssen jeweils für den ganzen Wahl(sonn)tag, der bei Kommunalwahlen auch bis 23.00 Uhr dauern kann, zur Verfügung stehen. Für diesen verantwortungsvollen ehrenamtlichen Einsatz zur Wahrung der Demokratie finden sich aber leider immer weniger Freiwillige. Es sollte daher über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung als zusätzlichem Anreiz für die Wahrnehmung dieser Ehrenämter nachgedacht werden.

Der Hauptausschuss sowie der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land haben in ihren Sitzungen vom 21.09.2015 und 05.10.2015 eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses in Höhe von 50,00 Euro beschlossen. Auf der Grundlage der umfangreichen Diskussionen dazu empfiehlt der Amtsausschuss, auch in allen Gemeinden an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern eine einheitliche Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro auszureichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Empfehlung der Sitzung des erweiterten Hauptausschusses vom 10.03.2016 die bisher bestehende Entschädigungsregelung für Wahlhelfer beizubehalten und **diesen 30 € zu zahlen**. Für die Mitglieder des Vorstandes ist eine verantwortungsbezogene Aufwandsentschädigung vorgesehen.

So soll der Vorsitzende des Wahlvorstandes **50,00 €** und der Schriftführer **40,00 €** erhalten. Der Stellvertreter des Wahlvorstehers wird wie ein Beisitzer mit **30,00 €** entschädigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Mitteilung an die Verwaltung:

Die Gemeindevertretung protestiert gegen die Eigenmächtigkeit der Verwaltung, sich in die inneren Angelegenheiten der Gemeinde Testorf-Steinfurt einzumischen.

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister erklärt, dass in der letzten Amtsausschusssitzung durch ihn bemängelt wurde, dass einem Einwohner kein Rederecht erteilt wurde. Das soll in Testorf-Steinfurt nicht genauso gemacht werden und darum können die Einwohner noch einmal Rederecht erhalten. Davon wurde kein Gebrauch mehr gemacht.

zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- **Beschluss über die geförderte Beschäftigung eines Gemeindearbeiters** im Rahmen einer 2jährigen Normalförderung ... ab 01.05.2016
Abstimmungsergebnis: (Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0)
- Der **Voranfrage für den Erwerb der Flurstücke 347 und 348, Flur 1, Gemarkung Rütinger Steinfort** wird nicht zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: (Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0)
- Der **Einleitung von Abwasser aus Kleinkläranlagen – hier: Ortslage Schönhof (Dorfteich)** wird nicht zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: (Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1)
- **Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 17.06.2015 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL „Kauf Spielplatzgeräte“** **Abstimmungsergebnis:** (Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0)
- **Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.10.2015 zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen nach VOL „Kauf Spielplatzgeräte“** **Abstimmungsergebnis:** (Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0)
- **Beschluss zur Gestattung der Fällung zweier Alleebäume in der Kastanienallee in Testorf-Steinfort** wird nicht erteilt.
Abstimmungsergebnis: (Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 1)
- **Bevollmächtigung eines Rechtsanwaltes** zur Vertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort im Rahmen der Teilfortschreibung des Raumentwicklungsprogramms für das Kapitel Energie
Abstimmungsergebnis: (Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0)

Vitense
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in